


Stadt Tecklenburg	zuständiger FB:	Datum
	Aktenzeichen:	11.11.2019
Sitzungsvorlage Nr. 135 / 2019		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 19.11.2019	TOP 18
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u>		
Sachstand zum Antrag CDU – Errichtung eines regelmäßigen Shuttlebusses bei Bühnen- und Großveranstaltungen		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der Rat nimmt Kenntnis.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Auf den CDU-Antrag vom 21.10.2018 zur Errichtung eines regelmäßigen Shuttlebusses bei Bühnen- und Großveranstaltungen wird Bezug genommen.

Seitens der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) werden grundsätzlich Shuttle-Busfahrten durch dieses Unternehmen durchgeführt.

Die RVM hält nur Busse in der Größe der bekannten Linienbusse vor. Sofern Straßenzüge befahren werden, die mit Linienbussen nicht befahrbar sind, würde möglicherweise eine Kooperation mit Subunternehmen erfolgen können.

Mitarbeiter der Hauptniederlassung in Lüdinghausen sowie der Zweigniederlassung in Ibbenbüren stehen für ein Beratungsgespräch zur Verfügung, in dem zunächst Grundsatzfragen erörtert werden sollten, um dann ein Konzept zu erstellen. An dem Termin sollten auch die privaten (Groß-)Veranstalter (Freilichtspiele, Tecklenburg Touristik) teilnehmen. U.a. sind auch eigentumsrechtliche und baurechtliche Fragen zu klären.

Beim Reformationsfest 2017 handelte es sich um eine einmalige Veranstaltung, die auf einen Sonntag fiel. Hier hatten private Grundstückseigentümer ihre Parkplatzflächen für den Park an Ride-Verkehr zur Verfügung gestellt.

Bevor jedoch ein abschließendes Shuttlebuskonzept mit Angeboten eingeholt werden kann, muss eine oder mehrere entsprechende Park an Ride Flächen für die dauerhafte Saisonale Nutzung zur Verfügung stehen. Insbesondere baurechtliche Genehmigungen sind hier von herausragender Bedeutung. Hierzu fanden im Laufe dieses Jahres eine Vielzahl von Gesprächen mit Grundstückseigentümern im Umland und den Bezirksplanungsbehörden statt. Insbesondere die Entwicklung am alten Bahnhof in Tecklenburg mit den beiden Bebauungsplanverfahren sowie die Parkfläche am Waldfreibad, aber auch der benachbarte Teutopark, wurden hier bereits konkret betrachtet.

Ergänzend kann hierzu mündlich berichtet werden (für die Grundstücksfragen im nichtöffentlichen Teil auch unter Information und Anfragen).